



Wärme aus erdgasbefeuelten Heizzentralen 1.0

Tarifblatt für die Lieferung von Wärme oder für die Lieferung von Wärme und Wärme für die Warmwasseraufbereitung aus erdgasbefeuelten Heizzentralen durch die BE Solution GmbH (in Folge „Lieferantin“)

Gültig ab 1.4.2026

Der Gesamtpreis für die Wärmelieferung setzt sich aus dem Wärme- und/oder Warmwasserpreis (Arbeitspreis), dem Messpreis, dem Grundpreis und die gesetzlich vorgeschriebene CO²-Bepreisung zusammen. Diese einzelnen Preisbestandteile decken insgesamt sämtliche Leistungen der Lieferantin (ausgenommen die Leistungen gemäß dem „Preisblatt Nebenleistungen Nahwärme“) ab. Die Arbeitspreise, der Messpreis und der Grundpreis unterliegen einer indexbasierten Preisänderung gemäß diesem Tarifblatt.

WÄRME- UND WARMWASSERPREISE

Arbeitspreis Wärme

Der Arbeitspreis ist das Entgelt für die verbrauchte Wärmemenge.

	exkl. 20 % USt.	inkl. 20 % USt.
Arbeitspreis in ct/kWh	19,5707	23,4848

Arbeitspreis Warmwasser

Der Arbeitspreis ist das Entgelt für die verbrauchte Warmwassermenge.

	exkl. 20 % USt.	inkl. 20 % USt.
Arbeitspreis in EUR/m ³	19,10	22,92

MESSPREISE

Das Entgelt für Messeinrichtungen beinhaltet die Wartung, Eichung und Wiederbeschaffung des Wärmemengen- und Warmwasserzählers, sowie eine jährliche Zählerablesung und Abrechnung. Der Messpreis ist auch bei Nichtbenützung der Anlage zu entrichten, und zwar solange sich das Messgerät während des aufrechten Vertrages in der Anlage befindet.

	exkl. 20 % USt.	inkl. 20 % USt.
Messpreis Wärmemengenzähler in ct/Tag Für Zähler mit einer Nennbelastung von bis zu 1,5 m ³ /h	18,4100	22,0932
Messpreis Warmwasserzähler in ct/Tag Für Zähler mit einer Nennbelastung von bis zu 2,5 m ³ /h	3,0904	3,7085

BE Solution GmbH

100 % Tochtergesellschaft der Burgenland Energie
Kasernenstraße 9 ● 7000 Eisenstadt
www.burgenlandenergie.at



GRUNDPREIS

Im Grundpreis sind verbrauchsunabhängige Kosten für Betrieb und Wartung der Wärmeversorgungsanlage in Abhängigkeit der Wohnnutzfläche oder Anschlussleistung bzw. Pauschalvereinbarung enthalten.

Der Grundpreis wird im Wärmeliefervertrag/dem Anmeldeformular-Nahwärme festgelegt.

ABGABEN

	exkl. 20 % USt.	inkl. 20 % USt.
CO₂ Bepreisung in ct/kWh	1,1819	1,4183

*Hinweis: Diese Werte können nach gesetzlicher Vorgabe verändert werden

Indexbasierte Preisänderung

- Die in diesem Tarifblatt angeführten Preise unterliegen ab Vertragsabschluss folgender indexbasierter Preisänderung:
 - Für den Arbeitspreis Wärme und den Arbeitspreis Warmwasser wird ein Preisänderungsindex errechnet, welcher sich aus folgenden gewichteten Komponenten zusammensetzt: 60% Veränderung Mittelwert CEGH FQ 22 und 40% Veränderung des Netznutzungsentgelts gemäß der Gas-Systemnutzungsentgelte-Verordnung 2013, GSNE-VO 2013 in der jeweils geltenden Fassung (Netzbereich Burgenland – Ebene 3 – Arbeitspreis Zone 1).
 - Für den Grundpreis und den Messpreis für Wärmemengenzähler und/oder Warmwasserzähler wird ein Preisänderungsindex gemäß dem VPI 2020 herangezogen.
- Die Preisänderung (Erhöhung oder Senkung) gemäß dem CEGH FQ 22 erfolgt gemäß der Änderung des Mittelwerts des veröffentlichten Wertes eines Jahres gegenüber dem Mittelwert des davor gelegenen Jahres. Der Begriff „Jahr“ ist wie folgt definiert: Beginn des 2. Quartals eines Jahres bis zum Ende des 1. Quartals des Folgejahres (Beispiel: Mittelwert CEGH FQ 22 vom 2. Quartal 2025 bis einschließlich 1. Quartal 2026 im Vergleich zum Mittelwert CEGH FQ 22 vom 2. Quartal 2026 bis einschließlich 1. Quartal 2027; Änderung in dieser Höhe ab 01.04.2027). Der CEGH FQ 22 wird veröffentlicht von der Central Europe Gas Hub AG unter <https://www.cegh.at> → Gasbörse → EEX CEGH Indices → CEGH FQ 22.
- Die Anpassung (Erhöhung/Senkung) nach der Gas-Systemnutzungsentgelte-Verordnung 2013, GSNE-VO 2013 erfolgt durch Vergleich des verwendeten Wertes (Netzbereich Burgenland – Ebene 3 – Arbeitspreis Zone 1) in der zum Zeitpunkt der Preisanpassung aktuellen Verordnung (Novelle) mit der vorhergehenden Verordnung (Novelle). Die Gas-Systemnutzungsentgelte-Verordnung wird veröffentlicht unter <https://www.ris.bka.gv.at>.
- Die Preisänderung (Erhöhung oder Senkung) nach dem VPI 2020 erfolgt durch Vergleich des Wertes für Dezember eines Jahres mit dem Wert für Dezember des davorliegenden Jahres (Beispiel: Änderung Wert Dezember 2026 im Vergleich zum Wert Dezember 2025, Änderung in dieser Höhe ab 01.04.2027). Der VPI 2020 wird veröffentlicht von der Statistik Austria unter <https://statistik.at> → Statistiken → Volkswirtschaft und öffentliche Finanzen → Preise und Preisindizes → Verbraucherpreisindex → Weiterführende Daten → Verbraucherpreisindizes Übersichtstabelle.

BE Solution GmbH

100 % Tochtergesellschaft der Burgenland Energie
Kasernenstraße 9 ● 7000 Eisenstadt
www.burgenlandenergie.at



5. Die einzelnen Preisänderungskomponenten für den Arbeitspreis Wärme und den Arbeitspreis Warmwasser werden gemäß ihrer Gewichtung berücksichtigt und summiert, die Summe bildet den errechneten Preisänderungsindex in Prozent, demgemäß werden die Arbeitspreise Wärme und Warmwasser in Form einer Erhöhung oder Senkung geändert.
6. Die angegebenen Internet-Pfade können einer Änderung unterliegen, auf welche die Lieferantin keinen Einfluss hat. Die jeweiligen Ausgangswerte der einzelnen Preisänderungsindizes werden auf der Website der Burgenland Energie (www.burgenlandenergie.at) veröffentlicht und sind auch in den Kundencentern von Burgenland Energie erhältlich. Die Lieferantin übermittelt dem Abnehmer ferner die Werte auf sein Verlangen unentgeltlich. Weiters werden die Preisänderungen dem Abnehmer von der Lieferantin durch ein individuell adressiertes Schreiben oder auf dessen Wunsch hin elektronisch mitgeteilt. Der Abnehmer wird in diesem Schreiben auch über die Preisänderungen (Index-Ausgangswerte, Index-Vergleichswerte, neue Index-Ausgangswerte, jeweils für die Preisänderungskomponenten sowie die konkrete Höhe der geänderten Preise) informiert.
7. Die Preisänderungen erfolgen jeweils zum 01.04. eines Jahres auf volle 1/1000 Cent kaufmännisch auf- oder abgerundet.
8. Sollte der CEGH FQ 22 von der Central European Gas Hub AG nicht mehr veröffentlicht werden, dann gilt an dessen Stelle der VPI 2020.. Wird der VPI 2020 von der Statistik Austria nicht mehr veröffentlicht, dann gilt der an dessen Stelle tretende Index.
9. Fiktives Rechenbeispiel für eine Preisänderung. Das Rechenbeispiel erfolgt vorbehaltlich von Schreib- und Rechenfehlern:
 - a. CEGH FQ22: Mittelwert Quartal 2/2023 – Quartal 1/2024: 215,289; Mittelwert Quartal 2/2024 – Quartal 1/ 2025: 157,130; $157,130/215,289 = 0,7299 - 1 = - 0,2701 \times 100 =$ Änderungsrate in Prozent: - 27,01%
 - b. Netznutzungsentgelts gemäß der Gas-Systemnutzungsentgelte-Verordnung 2013: Wert 2025: 2,3423; Wert 2026: 2,9297; $2,9297/2,3423 = 1,2508 - 1 = 0,2508 \times 100 =$ Änderungsrate in Prozent: + 25,08%
 - c. VPI 2020: Dezember 2024: 125,1; Dezember 2025: 129,8; $129,8/125,1 = 1,0376 - 1 = 0,0376 \times 100 =$ Änderungsrate in Prozent: + 3,76%

Der Arbeitspreis Wärme und der Arbeitspreis Warmwasser ändern sich unter Berücksichtigung der Gewichtung daher wie folgt: Änderung CEGH FQ22: - 27,01%, 60% davon sind – 16,21%; Änderung Netznutzungsentgelt: 25,08%, 40% davon sind 10,03%; dies ergibt summiert eine Änderung der Arbeitspreise von + 10,03%.

Der neue Arbeitspreis Wärme und der neue Arbeitspreis Warmwasser ergeben sich somit aus dem alten Preis + der Preissenkung von 6,18%.

Der neue Grundpreis, der Messpreis Wärme und der Messpreis Warmwasser ergeben sich somit aus dem alten Preis + der Preiserhöhung VPI 2020 von 3,76%.

BE Solution GmbH

100 % Tochtergesellschaft der Burgenland Energie
Kasernenstraße 9 ● 7000 Eisenstadt
www.burgenlandenergie.at

Sonstiges

Die monatlichen Verbrauchswerte werden aus einem Jahresverbrauchswert auf der Grundlage eines jahrestypischen Verbrauchsverlaufes, dem sogenannten synthetischen Lastprofil, ermittelt. Dieses synthetische Lastprofil wird vom Bilanzgruppenkoordinator AGCS auf www.agcs.at veröffentlicht. Zusätzlich wird bei dieser Aufteilung auch der tatsächliche Temperaturverlauf der Abrechnungsperiode berücksichtigt (sogenannte „Gradtagszahlen“ der GeoSphere Austria). Eine monatliche Ablesung ist daher regelmäßig nicht erforderlich.

Der Kunde ist berechtigt, zum Monatsende seinen Zählerstand durch Selbstablesung an die Lieferantin zu übermitteln, welcher bei der Aufteilung berücksichtigt wird. Diese Selbstablesung durch den Kunden erfolgt zusätzlich zur jährlichen Ablesung und zur Ablesung bei einer An-/Abmeldung.

BE Solution GmbH

100 % Tochtergesellschaft der Burgenland Energie
Kasernenstraße 9 ● 7000 Eisenstadt
www.burgenlandenergie.at